

Amtsblatt für die Gemeinde Letschin



Ortsteile Gieshof-Zelliner Loose, Groß Neuendorf, Kiehnwerder, Kienitz, Letschin,
Neubarnim, Ortwig, Sietzing, Sophienthal und Steintoch

24. Jahrgang

Letschin, den 02.03.2026

Nr. 4

	Seite/n
Inhaltsverzeichnis	1
Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin	
Bekanntmachung der Gemeinde Letschin – Der Bürgermeister - zur Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Sophienthal am 15. März 2026	2 – 4
Bekanntmachung der Wahlleiterin zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses Letschin	5
Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe in der Gemeinde Letschin vom 19.02.2026	6 – 8
Beschlüsse der Gemeindevertretung	9 – 11
 <u>I. Termine</u>	
Sitzungsplanung, Vorankündigung Sitzung der Gemeindevertretung Impressum	12

Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin

Bekanntmachung der Gemeinde Letschin Der Bürgermeister



1. Am **15. März 2026** findet die **Wahl des Ortsbeirates Sophienthal** statt. Die Wahl dauert von **08.00 bis 18.00 Uhr**.

2. Der Ortsteil Sophienthal (Wahlgebiet) der Gemeinde Letschin besteht aus einem allgemeinen Wahlbezirk:

Wahlbezirk	Wahlgebiet	Straße / Ortsteile	Wahllokal
0001	Letschin	OT Sophienthal	Sophienthal Feuerwehr, Oderstraße 53 a

Das Wahllokal ist *barrierefrei*.

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten bis zum **22. Februar 2026** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Die wählende Person **hat sich auf Verlangen** des Wahlvorstandes über ihre Person **auszuweisen**.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahllokals einen Stimmzettel für die Wahl ausgehändigt.

Jede wahlberechtigte Person hat bei der Wahl des Ortsbeirates Sophienthal **3 Stimmen**.

Die **Stimmzettel** werden amtlich erstellt und im Wahllokal bereitgehalten.

Bei der **Wahl** gibt die wählende Person ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie die Bewerber, denen sie ihre Stimmen geben will, durch Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnet. Sie **kann**

- a) einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben,
- b) ihre Stimmen Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben, jedoch insgesamt **nicht mehr als drei Stimmen** auf einem Stimmzettel. Der Stimmzettel ist **sonst ungültig!**

Die Stimmzettel für die jeweiligen Wahlen müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes/- lokals (oder in einem besonderen Nebenraum) gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die wahlberechtigte Person, die **einen Wahlschein** besitzt, kann an der Wahl durch **Briefwahl** teilnehmen.

Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:

- a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet ihren Stimmzettel persönlich und unbeobachtet.
- b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“.
- d) Sie legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.

Sie übersendet den Wahlbrief an den zuständigen, auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Sie kann den Wahlbrief auch dort abgeben.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein zu entnehmen.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich auszuüben, kann sich der Hilfe einer anderen Person (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Für die Nutzung der **Briefwahlmöglichkeit** ist **bis zum 13. März 2026, 18.00 Uhr** im Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Letschin Bahnhofstraße 30 a der Wahlschein und die übrigen Briefwahlunterlagen mündlich oder schriftlich unter Angabe des Grundes zu beantragen.

Bis zum **15. März 2026, 15.00 Uhr** kann zusätzlich von einer wahlberechtigten Person, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, ein Wahlschein auf Antrag erstellt werden, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat oder
- b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist oder
- c) bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Die wahlberechtigte Person kann bei persönlicher Abholung der Briefwahlunterlagen die **Briefwahl** bei der Wahlbehörde **an Ort und Stelle** ausüben. Im anderen Fall werden die Unterlagen auf Antrag zugesandt.

An **eine andere als die wahlberechtigte Person** wird der jeweilige Wahlschein nur ausgehändigt, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird. Verlorene Wahlscheine und Stimmzettel werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein oder Stimmzettel nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Wahltag, 15 Uhr, ein neuer Wahlschein oder Stimmzettel ausgehändigt werden; §27 Abs.3 Satz 1 bis 3 und Abs. 4 gilt entsprechend.

Die **Wahlhandlung, die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt zum Wahllokal, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Jede wahlberechtigte Person kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftsammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Befragungen wahlberechtigter Personen nach der Stimmabgabe über den Inhalt ihrer Wahlentscheidung ist vor Schließung der Wahllokale, 18.00 Uhr, unzulässig. Im Wahllokal dürfen Wählerbefragungen und Interviews nicht durchgeführt werden.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Letschin, den 25.02.2026

Michael Böttcher
Bürgermeister



**Bekanntmachung der Wahlleiterin
zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Letschin**



Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses Letschin findet

am **Dienstag, den 17.03.2026**
um **14:00 Uhr**
im **Beratungsraum der Gemeindeverwaltung Letschin**

statt.

Tagesordnung:

1. Zur Geschäftsordnung
2. Ermittlung, Feststellung und Verkündung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des Ortsbeirates Sophienthal
3. Informationen des Wahlleiters

Nach § 16 Abs. 3 BbgKWahlG ist zu beachten, dass der Wahlausschuss beschlussfähig ist, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei Mitglieder des Wahlausschusses anwesend sind.



Kaupat
Wahlleiterin
Gemeinde Letschin



**Ordnungsbehördliche Verordnung
über Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe in der Gemeinde Letschin
vom 19.02.2026**

Aufgrund des § 10 Abs. 4 des Landesimmissionsschutzgesetzes (LImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 1999 (GVBl. I/99 (Nr. 17), S. 386), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2025 (GVBl. I/25, [Nr. 17], S.3) i. V. m. § 26 Gesetz über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl. I/96 (Nr. 21) S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I/24 (Nr. 9) S.19), erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Letschin, als örtliche Ordnungsbehörde, gemäß Beschluss der Gemeindevertretung Letschin vom 19.02.2026 (Beschluss-Nr.: GV-143/2026) für das Gebiet der Gemeinde Letschin folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

**§ 1
Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe**

Von dem Verbot der Betätigung, die geeignet sind, die Nachtruhe (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) zu stören, werden für folgende Veranstaltungen Ausnahmen zugelassen:

1. **Maibaumfest im OT Letschin am 30.04.2026**
Festbereich: Schulhof / Karl-Marx-Straße 5, OT Letschin
Ausnahme: vom 30.04.2026 22:00 Uhr bis 01.05.2026 02:00 Uhr
2. **Walpurgisnacht im OT Ortwig am 30.04.2026**
Festbereich: Kirchenvorplatz/ Festplatz, OT Ortwig
Ausnahme: vom 30.04.2026 22:00 Uhr bis 01.05.2026 01:00 Uhr
3. **Maifeier/ Aufstellung Maibaum im OT Kienitz am 30.04.2026**
Festbereich: Sportplatz Kienitz (Dorf), OT Kienitz
Ausnahme: vom 30.04.2026 22:00 Uhr bis 01.05.2026 01:00 Uhr
4. **Maifeuer im OT Groß Neuendorf am 30.04.2026**
Festbereich: Festplatz, OT Groß Neuendorf
Ausnahme: vom 30.04.2026 22:00 Uhr bis 01.05.2026 01:00 Uhr
5. **Tanz in den Mai im OT Neubarnim am 30.04.2026**
Festbereich: Festplatz, OT Neubarnim
Ausnahme: vom 30.04.2026 22:00 Uhr bis 01.05.2026 02:00 Uhr
6. **Kinderfest im OT Groß Neuendorf am 09.05.2026**
Festbereich: Festplatz, OT Groß Neuendorf
Ausnahme: vom 09.05.2026 22:00 Uhr bis 09.05.2026 24:00 Uhr
7. **Open-Air-Kino/ Filmabend im OT Ortwig am 22.05.2026**
Festbereich: Kirchenvorplatz, OT Ortwig
Ausnahme: vom 22.05.2026 22:00 Uhr bis 23.05.2026 01:00 Uhr

- 8. Gemeinde Sport- & Spielfest im OT Letschin am 30.05.2026**
Festbereich: Sportstätten Letschin (Oderbruchstadion/ Sporthalle)
Ausnahme: vom 30.05.2026 22:00 Uhr bis 31.05.2026 02:00 Uhr
- 9. Weidenfest im OT Ortwig am 13.06.2026**
Festbereich: Sportplatz, OT Ortwig
Ausnahmen: vom 13.06.2026 22:00 Uhr bis 14.06.2026 02:00 Uhr
- 10. Sommerfest im OT Sietzing am 13.06.2026**
Festbereich: Dorfmitte
Ausnahmen: vom 13.06.2026 22:00 Uhr bis 14.06.2026 02:00 Uhr
- 11. 8. Sommerfest der Simson-Freunde Oderbruch e. V. im OT Letschin am 20.06.2026**
Festbereich: Sportstätten Letschin (Alter Sportplatz Letschin)
Ausnahme: vom 20.06.2026 22:00 Uhr bis 21.06.2026 02:00 Uhr
- 12. Lindenfest im OT Neubarnim am 27.06.2026**
Festbereich: Festplatz, OT Neubarnim
Ausnahme: vom 27.06.2026 22:00 Uhr bis 28.06.2026 02:00 Uhr
- 13. Klassik-Open-Air-Konzert im OT Steintoch am 03.07.2026**
Festbereich: Park Wollup, OT Steintoch
Ausnahmen: vom 03.07.2026 22:00 Uhr bis 04.07.2026 01:00 Uhr
- 14. 33. Sophienthaler Sommerfest im OT Sophienthal am 11.07.2026**
Festbereich: Festplatz, OT Sophienthal
Ausnahmen: vom 11.07.2026 22:00 Uhr bis 12.07.2026 02:00 Uhr
- 15. Open-Air-Kino im OT Groß Neuendorf am 11.07.2026**
Festbereich: Festplatz, OT Groß Neuendorf
Ausnahmen: vom 11.07.2026 22:00 Uhr bis 11.07.2026 24:00 Uhr
- 16. Open-Air-Kino/ Filmabend im OT Steintoch am 24.07.2026**
Festbereich: Park Wollup, OT Steintoch
Ausnahme: vom 24.07.2026 22:00 Uhr bis 24.07.2026 24:00 Uhr
- 17. Kinoabend des SV Grün-Weiß Letschin 1922 e. V. im OT Letschin am 14.08.2026**
Festbereich: Sportstätten Letschin (Oderbruchstadion)
Ausnahme: vom 14.08.2026 22:00 Uhr bis 15.08.2026 01:00 Uhr
- 18. Open-Air-Kino im OT Groß Neuendorf am 15.08.2026**
Festbereich: Festplatz, OT Groß Neuendorf
Ausnahmen: vom 15.08.2026 22:00 Uhr bis 15.08.2026 24:00 Uhr
- 19. 12. Rasentraktorrennen des SV Grün-Weiß Letschin 1922 e. V. im OT Letschin am 15.08.2026**
Festbereich: Sportstätten Letschin (Oderbruchstadion, Rennstrecke)
Ausnahme: vom 15.08.2026 22:00 Uhr bis 16.08.2026 02:00 Uhr

- 20. 25 Jahre Partnerschaft - Pszczew & Letschin im OT Letschin am 21.08.2026**
Festbereich: Sportstätten Letschin (Oderbruchstadion)
Ausnahme: vom 21.08.2026 22:00 Uhr bis 22.08.2026 02:00 Uhr
- 21. 26. Kienitzer Hafenfest im OT Kienitz vom 28.08.-30.08.2026**
Festbereich: Festplatz am Hafen, OT Kienitz
Ausnahme: vom 28.08.2026 22:00 Uhr bis 29.08.2026 02:00 Uhr
vom 29.08.2026 22:00 Uhr bis 30.08.2026 02:00 Uhr
- 22. Hahnenfest im OT Letschin am 02.10.2026**
Festbereich: Schulhof / Karl-Marx-Straße 5, OT Letschin
Ausnahme: vom 02.10.2026 22:00 Uhr bis 02.10.2026 24:00 Uhr
- 23. Herbstfest im OT Neubarnim am 31.10.2026**
Festbereich: Festplatz im OT Neubarnim
Ausnahme: vom 31.10.2026 22:00 Uhr bis 01.11.2026 02:00 Uhr
- 24. Adventsfeuer im OT Gieshof-Zelliner Loose am 05.12.2026**
Festbereich: Festplatz im OT Gieshof-Zelliner Loose
Ausnahme: vom 05.12.2026 22:00 Uhr bis 06.12.2026 01:00 Uhr
- 25. Adventsglügen im OT Neubarnim am 19.12.2026**
Festbereich: Vorplatz am Gemeinderaum, OT Neubarnim
Ausnahme: vom 19.12.2026 22:00 Uhr bis 20.12.2026 02:00 Uhr
- 26. 29. Oderbruchpokal (Hallenfußballturnier) im OT Letschin am 23.12.2026**
Festbereich: Sportstätten Letschin, (Sporthalle Letschin)
Ausnahme: vom 18.12.2026 22:00 Uhr bis 19.12.2026 02:00 Uhr
- 27. 27. Sparkassen-Cup (Hallenfußballturnier) im OT Letschin am 30.12.2026**
Festbereich: Sportstätten Letschin, (Sporthalle Letschin)
Ausnahme: vom 30.12.2026 22:00 Uhr bis 31.12.2026 02:00 Uhr

§ 2

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und am 31.12.2026 außer Kraft.

Letschin, den 20.02.2026



Böttcher
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung von Letschin hat in der 11. Sitzung (als Präsenzsitzung) am 11.12.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss: GV-132/2025

- Verkauf des Grundstückes Flur 2, Flurstück 176, Gemarkung Groß Neuendorf mit aufstehenden Gebäuden

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Die Gemeindevertretung von Letschin hat in der 12. Sitzung (als Präsenzsitzung) am 19.02.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: GV-141/2026:

- § 14 Abs. 7 der Hauptsatzung folgendes Mitglied zum 28.02.2026, 24.00 Uhr aus dem Tourismusbeirat der Gemeinde Letschin abzurufen: Frau Christiane Axmann, Ortsteil Sophienthal

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-142/2026:

- auf der Grundlage des § 14 Abs. 4 der Hauptsatzung i.V.m. § 41 BbgKVerf (Brandenburgische Kommunalverfassung) nachstehendes Mitglied in den Tourismusbeirat für die Dauer der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaften im Land Brandenburg (2024-2029) durch Abstimmung ab 01.03.2026, 00:00 Uhr zu benennen: Frau Sandra Zank, OT Letschin

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-137/2026:

- die Abwägung der Stellungnahmen zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum 1. Entwurf der 10. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Letschin im Bereich des Bebauungsplanes „Wohnen zwischen Hehl und Fuchsgraben“ wie in der Anlage im Einzelnen aufgeführt (Stand Januar 2026)
- die Verwaltung wird beauftragt, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürgerinnen und Bürger, die Stellungnahmen zum 1. Entwurf der 10. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Letschin vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13	Nein-Stimmen:	2	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-138/2026:

- die 10. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Letschin im Bereich des Bebauungsplanes " Wohnen zwischen Hehl und Fuchsgraben " in der Fassung vom Januar 2026. Die Begründung wird gebilligt
- der Bürgermeister wird beauftragt, die 10. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Letschin, bestehend aus der Planzeichnung und dazugehöriger Begründung, bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen und die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen
- dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft gegeben werden kann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13	Nein-Stimmen:	2	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-139/2026:

- die Abwägung der Stellungnahmen zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum 1. Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnen zwischen Hehl und Fuchsgraben“ im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wie in der Anlage im Einzelnen aufgeführt (Stand Januar 2026)
- die Verwaltung wird beauftragt, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürgerinnen und Bürger, die Stellungnahmen zum 1. Entwurf des Bebauungsplanes vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13	Nein-Stimmen:	2	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-140/2026:

1. Auf Grundlage von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 87 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) vom 15. November 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 39]) in ihren jeweils aktuell gültigen Fassungen, die Satzung zum Bebauungsplan „Wohnen zwischen Hehl und Fuchsgraben“ im OT Letschin, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A und den textlichen Festsetzungen – Teil B, in der Fassung Januar 2026.
 2. Die Begründung in der Fassung Januar 2026 mit dem Umweltbericht in der Fassung Januar 2026 wird gebilligt.
- der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung mit Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft gegeben werden kann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13	Nein-Stimmen:	2	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss: GV-143/2026

- die Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe in der Gemeinde Letschin

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14	Nein-Stimmen:	1	Enthaltungen:	0
-------------	----	---------------	---	---------------	---

Beschluss-Nr.: GV-145/2026:

- die Erweiterung der Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----	---------------	---	---------------	---

Beschluss: GV-136/2026:

- Zuschlagserteilung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	2
-------------	----	---------------	---	---------------	---

Beschluss: GV-144/2026:

- Zuschlagserteilung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----	---------------	---	---------------	---

Beschluss-Nr.: GV-146/2026:

- Zuschlagserteilung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----	---------------	---	---------------	---

<u>I. Termine</u>

Sitzungsplan März - Juli 2026
(vorläufig, nach Geschäftslage)

Gremium	<u>März</u>	<u>April</u>	<u>Mai</u>	<u>Juni</u>	<u>Juli</u>
Beginn					
Gemeindevertretung (GV) 19.00 Uhr (Do.)	19.03.	23.04.	-	18.06.	-
Hauptausschuss (HA) 19.00 Uhr (Die.)	31.03.	-	-	-	07.07.
Gemeindeentwicklungsausschuss (GEA) 19.00 Uhr (Do.)	05.03.	-	-	04.06.	-

An alle Bürger/Innen der Gemeinde Letschin!

Die **13. Sitzung der Gemeindevertretung von Letschin** findet voraussichtlich

am **Donnerstag, dem 19. März 2026**
um **19.00 Uhr**
im **Kino Letschin „Haus Lichtblick“**
Karl-Marx-Straße 2
15324 Letschin



statt. Werte Bürger/Innen, Sie werden gebeten, sich in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Letschin ca. 7 Tage vor dem Termin über die Tagesordnung der jeweiligen Gemeindevertreterversammlung zu unterrichten.

Zochert-Köhn
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Böttcher
Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Letschin
Der Bürgermeister
Bahnhofstraße 30 a
15324 Letschin * Tel.: 033475/6059-0 * Fax: 033475/279

Redaktion:

Frau Düsterhöft 033475/6059-11, E-Mail: kontakt@letschin.de

Herstellung:

Eigendruck

Bezugsmöglichkeiten und –bedingungen:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich. Es kann im Dienstgebäude der Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin, Zimmer 13 bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; beim postalischen Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Jahres gekündigt wird. Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdruck im Internet unter der Adresse www.letschin.de zur Verfügung.